



Antrag auf Zuschuss für Schulmaterialien (z.B. Schulranzen, Hefte, Mäppchen, Farbkasten etc.)
aus dem städtischen Lernmittelfonds für das Schuljahr 2020/2021 (gilt nur für die 1., 5. und 7. Klassenstufe)

(Der Antrag kann nur bis zum 15. Oktober gestellt und bis zum 31. Oktober eingelöst werden:)

Nicht anspruchsberechtigt sind Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII bzw. Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler , für die/den der Antrag gestellt wird

Name Vorname		Geburtsdatum
Straße Hausnummer		
PLZ	Ort	

2. Angaben zum Schulbesuch im oben genannten Schuljahr

Name der Schule
Klassenstufe im oben genannten Schuljahr : <input type="checkbox"/> 1. Klasse <input type="checkbox"/> 5.Klasse <input type="checkbox"/> 7. Klasse

3. Wurde bereits ein Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit (Schulbuchausleihe) gestellt? ja nein

4. Angaben zum Personensorgerecht, zur Hausgemeinschaft und zu weiteren Kindern

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau: Name Vorname
Anschrift
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau: Name Vorname
Anschrift
Ggf. Partner/in eines Elternteils: Name Vorname
Sonstige: z.B. Pflegeperson: Name Vorname
Telefon-Nr. für Rückfragen:

Zu berücksichtigende weitere Kinder (auch nicht schulpflichtige):

Name Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule



Angaben zum maßgeblichen Einkommen

Das maßgebliche Einkommen bestimmt sich zusammen mit dem Einkommen der Schülerin/des Schülers

- falls sie/er im Haushalt beider Personensorgeberechtigten lebt nach deren Brutto-Einkommen oder
- falls sie/er im Haushalt einer / eines Personensorgeberechtigten lebt nach deren / dessen Brutto-Einkommen und ggf. das Brutto-Einkommen der / des im Haushalt lebenden Partnerin / Partners
- falls sie nicht im Haushalt einer / eines Personensorgeberechtigten leben nach dem Brutto-Einkommen der Personensorgeberechtigten, in deren Haushalt die Schülerin / der Schüler zuletzt gelebt hat.

Wichtiger Hinweis:

Bitte fügen sie die entsprechenden Nachweise ihres Einkommens dem Antrag bei, da ansonsten eine weitere Bearbeitung nicht möglich ist.

Weitere Informationen zum Einkommen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Angaben im Antrag nach § 67 Schulgesetz gespeichert bleiben, solange sie benötigt werden. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Angaben über mein Einkommen beim zuständigen Finanzamt oder beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert werden.

Ort | Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten